



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DES KANTONS SOLOTHURN

**Ausgleichskasse des
Kantons Solothurn
Rechtsdienst
Postfach 116
4501 Solothurn**

Vernehmlassung Teilrevision des Sozialgesetzes - Anpassung des Sozialgesetzes an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)

**Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren**

Einleitende Ausführungen

Wir begrüßen das vorliegende Papier grundsätzlich und danken für die Möglichkeit der Vernehmlassung.

Der Handlungsbedarf in der Familienpolitik ist nach wie vor gross. Die Kinder- und Familienarmut in der Schweiz ist ein aktuelles Thema und drängt nach Lösungen. Lösungen, die Familien mit Kindern ein finanziell tragbares Leben ermöglichen. Lösungen, die die Chancen der Kinder auf Bildung und Ausbildung erhöhen und den Familien die Teilnahme am sozialen Leben erleichtern und verbessern.

Gleichzeitig wird mit einer Familienpolitik, die tatsächlich zur Entlastung der Haushaltskassen beiträgt, die finanzielle Situation der Sozialhilfe, die jetzt einen Teil der Familienarmut auffängt, entlastet.

Das Bundesgesetz regelt den Mindestanspruch auf Familien- und Ausbildungszulagen und erweitert die anspruchsberechtigten Kreise. Die Regelung der Organisation und Finanzierung obliegen den Kantonen und lassen einen Spielraum gegen oben zu.

1. Ergänzungsleistungen für Familien

Die vorliegende Teilrevision ist der reine Vollzug der Bundesgesetzgebung. Damit wird die sozialpolitisch notwendige Forderung nach Ergänzungsleistungen für Familien nicht erfüllt.

Die SP Solothurn wiederholt ihre Forderung nach einer gesonderten Gesetzesvorlage für Ergänzungsleistungen für Familien, mit der die notwendigen Entlastungen für Familien auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Forderung:

- Erarbeiten einer gesonderten Gesetzesvorlage für Ergänzungsleistungen für Familien.

- Erarbeiten einer gesetzlichen Grundlage für die Umsetzung der Forderung „ein Kind = eine Zulage“.

Begründung:

Damit wird auf die effektiven finanziellen Belastungen der Familien eingegangen und die sozialpolitisch geforderte Entlastung ermöglicht.

Mit der Einführung des Grundsatzes „ein Kind = eine Zulage“ wird jedem Kind das Recht auf eine Zulage zugesprochen. Bei leistungsschwachen Familien soll die Möglichkeit einer erhöhten Zulage pro Kind geprüft werden um so die Familiensituation zu entlasten.

2. Höhe der Familienzulagen

Gemäss der Vorlage resp. den Erläuterungen sehen die Regelungen des Kantons keine mögliche Erhöhung des Anspruchs, sondern lediglich den Mindestanspruch des Bundes vor.

Forderung per Inkrafttreten der Teilrevision:

- Die Differenzierung von Kinder- und Ausbildungszulage ist fallen zu lassen.
- Stattdessen wird ein einheitlicher Satz von Fr. 250.00 pro Kind festgeschrieben.

Begründung:

Das Weglassen der Differenzierung von Kinder- und Ausbildungszulage und der Festlegung auf einen einheitlichen Satz von Fr. 250.00 würde zu einer direkteren und deutlicheren Entlastung der Familien führen. Das Führen von unterschiedlichen Registern (wer erhält Kinderzulage, wer erhält Ausbildungszulage) würde wegfallen und der Vollzug vereinfacht.

3. Lastenausgleich der im Kanton tätigen Familienausgleichskassen

Die bestehenden branchenunterschiedlichen Kassen sind historisch gewachsen. Das solidarische Tragen eines Teils der Familienlasten entspricht den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei.

Faktisch erfüllen die vielen privaten Kassen alle dieselben Aufgaben mit unterschiedlichen Ressourcen.

Die Einführung des Lastenausgleichs für die verschiedenen Kassen ist ein solidarischer Akt und grundsätzlich nachvollziehbar. Ist aber ein Lastenausgleich nicht gleichzusetzen mit einer „Quersubventionierung“?

Mit der Einführung eines Lastenausgleichs im Kanton wird ein weiterer Verwaltungsakt notwendig. Mit dem Aufbau und der Bewirtschaftung des Fonds werden staatliche Ressourcen gebunden, die besser für effektive Familienzulagen verwendet würden.

Mittelfristige Forderung:

- Prüfen einer Vereinheitlichung im Sinne der Führung einer einzigen kantonalen Ausgleichskasse.

Für die SP des Kantons Solothurn

Ivano Dicono

Parteisekretär

Ivano Dicono

Solothurn, 25. Januar 2008